



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Meinungsfreiheit an Bayerns Schulen garantieren: Keine Ordnungsmaßnahmen aufgrund der politischen Gesinnung von Schülerinnen und Schülern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass an staatlichen Schulen in Bayern die Meinungsfreiheit garantiert ist und Ordnungsmaßnahmen nicht aufgrund der politischen Gesinnung der Schülerinnen und Schüler verhängt werden – solange mit der Meinungsäußerung nicht das Ziel verbunden ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen.

Begründung:

Erst kürzlich wurde an der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule in Bamberg – Medienberichten zufolge – ein verschärfter Verweis gegen einen Schüler verhängt, der sich bei einem Schulbesuch der Bundeswehr kritisch geäußert und von der entsprechenden Schulveranstaltung entfernt hatte. Der verschärfte Verweis wurde von der Schulleitung unter anderem mit der „politischen, zweifelhaft linksorientierten Gesinnung“ des Schülers begründet. Diese Form der Begründung ist einer Demokratie und einem demokratischen Bildungswesen absolut unangemessen. Die Begründung einer Ordnungsmaßnahme gegenüber Kindern und Jugendlichen mit dem Verweis auf ihre politische Gesinnung widerspricht dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes zutiefst. Jede politische Gesinnung ist – sofern sie sich auch in ihrer Äußerung im Rahmen der Werte des Grundgesetzes bewegt – zu tolerieren. Diese Haltung ist ganz besonders in jenen Institutionen zu verankern und zu leben, wo junge Menschen in ihrer Entwicklung zu aufgeklärten, toleranten, liberalen und demokratischen Bürgerinnen und Bürgern gefördert und begleitet werden sollen.